

Gemeinderatswahlen 2020

Kundmachung

**Wahlsprenkel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone,
Strafbestimmung**

für den Ersatz-Wahltag Sonntag, 28. Juni 2020

Wahlsprenkel und Wahllokale

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprenkel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Ersatz-Wahltag (Sonntag, dem 28. Juni 2020) zur Ausübung des Wahlrechts zu den in der Anlage angeführten Zeiten **geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von **100 m (Verbotzone)** ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Mitterberg-Sankt Martin, am 18.05.2020

Arigeschlagen am: 18.05.2020

Abgenommen am: 28.06.2020

Der Gemeindewahlleiter:


Fritz Pfeifferer
Pol. Bez.
L. Fezer

Wahlsprenzel		Wahllokal	Wahlzeit	
Sprengel Nr.	Sprengelgebiet	Anschrift	von	bis
1	Mitterberg	Gersdorf 70 8962 Mitterberg-Sankt Martin	07:00	13:00
2	St. Martin am Grimming	St. Martin am Grimming 28 8954 Mitterberg-Sankt Martin	07:00	13:00